

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Tiefbauamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Haffelder, Erich

**Sachbearbeiter**  
Haffelder, Erich

**Vorlagennummer**  
115/2018

**Aktenzeichen**  
50.1.1

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	15.11.2018 22.11.2018	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

**Anzahl der Anlagen: 2 Lagepläne**

**Betreff:**

**Sanierung Ortskern Bonfeld,  
Neugestaltung von Teilabschnitten der Martin-Luther-Straße und der  
Herbststraße**

- 1. Maßnahmenbeschluss**
- 2. Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan 2019 bzw. im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Neugestaltung der Martin-Luther-Straße und der Herbststraße in Bonfeld zu.
2. a) Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 913.000 € (2019: 500.000 €, 2020: 413.000 €) im Haushaltsplan 2019 und in der mittelfristigen Finanzplanung für die Straßensanierungsmaßnahme (HHSt. 6100-950000.200) und der Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 413.000 € zu.  
b) Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von Mitteln für die Kanalerneuerungsmaßnahme in Höhe von 365.000 € für die Herbststraße (HHSt. 7907-9000207.001) und 350.000 € für die Martin-Luther-Straße (HHSt. 7907-9000208.001) im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung zu.

**Sachverhalt:**

1. Maßnahmenbeschluss

## **Vorbemerkungen**

Nach Abschluss der Sanierung und Neugestaltung der Treschklinger Straße und der Kirchhausener Straße soll in vergleichbarem Ausbaustandard die Martin-Luther- Straße und die Herbststraße nach Kanalsanierung und Ertüchtigung der Hauswasseranschlüsse neu gestaltet werden.

### **I. Umgestaltungsbereiche**

#### **I.a Martin-Luther-Straße:**

Bereich „nördl. der Kirche“ bis einschließlich Stichweg bei Gebäude Nr. 30 und 42

Im Anschluß an den Bereich „nördl. der Kirche“ wird die Straße und der Gehweg ab Gebäude Nr. 4 Richtung Westen neu gestaltet. Der gebäudevorgelagerte Gehweg wird verbreitert und gewährleistet, vor allem an den bisherigen Engstellen, eine Mindestbreite von 1,20 Meter für die Fußgänger. Der Gehweg wird in Betonpflaster ausgeführt.

Der Straßenquerschnitt erhält eine Regelbreite von 5,50 Meter. An den vorgesehenen Baumquartieren beträgt die Straßenbreite eine richtlinienkonforme Durchfahrtsbreite von 3,50 Meter. Mit den vorgesehenen Straßenbäumen werden an geeigneter Stelle auch Längsparkierungsflächen ausgewiesen.

Bei der Einmündung der Martin-Luther-Straße in die Steilstrecke (bestehender Porphyrpflasterbelag) erfolgt eine Neugestaltung auf ca. 10 Meter Länge. Im Zuge der Ausbaumaßnahme werden die Straßenquergefälle optimiert und die Straßenentwässerung ertüchtigt.

Die Stichstraße zwischen Gebäude Nr. 30 und 42 wird in die Neugestaltung mit einbezogen. Der bestehende Bordstein auf der Südseite der Stichstraße bleibt unverändert. Die Rinnenplatten werden erneuert. Auf der Nordseite wird ein Schrammbord den bestehenden Grundstückseinfriedungen vorgelagert.

Die Straßenbeleuchtung erfolgt wie bisher über Mastleuchten von der Südseite der Martin-Luther-Straße. Die Leuchtenstandorte werden im Hinblick auf die Ausleuchtung optimiert. Vor der Schloßmauer wird ein Schrammbord mit ca. 50 cm Breite, entsprechend der Ausführung an der Kirchenmauer, ausgeführt.

#### **I.b Herbststraße:**

Bereich Einmündung Kirchhausener Straße bis Einmündung „Schafrain“ und „Hintere Dorfstraße“ einschließlich Stichstraße zwischen Gebäude Nr. 7 und 17

Der Straßenquerschnitt erhält auch hier eine Regelbreite von 5,50 Meter. An den vorgesehenen Baumquartieren beträgt die Straßenbreite eine richtlinienkonforme Durchfahrtsbreite von 3,50 Meter. Mit den vorgesehenen Straßenbäumen werden an geeigneter Stelle auch Längsparkierungsflächen ausgewiesen.

Die Lage des Bordsteins nördlich der Gebäude Nr. 15 und 4 bleibt unverändert, wird aber neu hergestellt. Eine Gehwegverbreiterung ist hier nicht möglich. Die Gehwegoptimierung erfolgt in diesem Straßenabschnitt auf der Nordseite der Straße. Vor Gebäude Nr. 3 wird der Gehweg auf 1,10 Meter verbreitert.

Der Straßenausbau erfolgt jeweils ca. 15 Meter in den „Schafrain“ und in die „Hintere Dorfstraße“. Die Stichstraße zwischen Gebäude Nr. 7 und 17 ist in die Neugestaltung mit einbezogen.

## **II. Ausbaustandard und Bauzeit**

Die Fahrbahneinfassungen werden beidseitig mit neuen Betonrundbordsteinen (wo nicht bereits vorhanden) in Verbindung mit behindertengerechten Übergängen (rollatorgeeignete Absenkungen) in den jeweiligen Einmündungsbereichen der Seitenstraßen hergestellt. Der Fahrbahnquerschnitt variiert und wird abschnittsweise zugunsten von Gehwegen und Parkierungsflächen reduziert, wie vorgenannt dargestellt. In den ausgewiesenen Bereichen sind Längsparkplätze an der Straße angeordnet.

Die Kanal- und Straßensanierung erfolgt abschnittsweise, um die Beeinträchtigung für die Anwohner möglichst gering zu halten und die Anfahrbarkeit der Flurstücke so gut wie möglich sicher zu stellen. Beeinträchtigungen sind aber leider unvermeidlich.

Die Kanalerneuerung wird im Vorfeld der Straßensanierungsmaßnahme in offener Bauweise vorgenommen. Die gesamte Straßenbaumaßnahme erfolgt im Vollausbau, d.h. die Tragschichten der Straße werden mit erneuert. In der Martin-Luther-Straße bleibt der bestehende Kanal zwischen Hausnr. 4 und 10 erhalten. Die bestehende Trassenlage des Kanals bleibt grundsätzlich unverändert. Im Zuge der Kanalerneuerung werden auch alle Hauswasseranschlußleitungen mit einem Absperrschieber in der Straße ausgestattet.

Am 28.11.2018 wird die Baumaßnahme im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung in Bonfeld vorgestellt. In bewährter Weise werden im Dezember dann mit jedem Anlieger individuelle Gespräche geführt und die Veränderungen besprochen.

Die Ausschreibung erfolgt direkt nachdem der Haushaltsplan 2019 Rechtskraft erlangt hat, voraussichtlich Mitte/Ende Februar 2019. Die Vergabe soll im April erfolgen, so dass die Baumaßnahme im Mai 2019 mit der Kanalsanierung begonnen werden kann. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme endet mit den Baumpflanzungen im Frühjahr 2020.

Den Auftrag für die Planung und Bauleitung hat das Ingenieurbüro Büro Fischer + Partner, Bad Wimpfen/ Reichenbach, aufgrund der vorangegangenen abschnittweisen Erschließung mit diesem Büro.

### 2. Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan 2019 bzw. im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

a) Das Ingenieurbüro Fischer+Partner hat eine aktuelle Kostenberechnung erstellt mit der Gesamtsumme in Höhe von 913.000 €. Die voraussichtlichen Gesamtbaukosten für den Straßenbau liegen bei ca. 913.000 € und sind in der mittelfristigen Haushaltsplanung 2019 mit 500.000 € und in 2020 mit 413.000 € zu veranschlagen.

Derzeit sind die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2019 unter der Haushaltsstelle 6100-950000.200 mit 500.000 € in 2019 und mit 200.000 € in 2020 dargestellt. Die in 2020 darüber hinausgehenden Mittel in Höhe von 213.000 € sind über die Änderungsliste in die endgültige Haushaltsplanung einzuplanen, ebenso ist in 2019 eine Verpflichtungsermächtigung für 2020 in Höhe von 413.000 € einzuplanen.

b) Für die Entwässerung sind im Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung 310.000 € für die Herbststraße (HHSt. 7907-9000207.001) und 250.000 € für die Martin-Luther-Straße (HHSt. 7907-9000208.001) eingeplant. Die aktuellen Kostenberechnungen des Ing.-Büros Willi Michel, Sinsheim, belaufen sich für die Herbststraße auf 365.000 € und für die Martin-Luther-Straße auf 350.000 €. Die aktuell berechneten Mittel sind über die Änderungsliste in die endgültige Haushaltsplanung einzuplanen.